

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020

IN DIESER AUSGABE

Seite 2

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein wird 80

Seite 3

VI. Vertreterversammlung der IK-Bau NRW tagte in Dortmund

Seite 4

Neuer Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW im Interview

In dieser Ausgabe stellen sich die Beisitzerin Dipl.-Ing. (FH) Annette Zülch und Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld vor.

Seite 5

Neuer staatlich anerkannter Sachverständiger

Seite 8

Der aktuelle Rechtsfall

TERMINE

**2.3.2020 in Düsseldorf
Fire Safety Engineering**www.ikbaunrw.de

In diesen Tagen bündeln sich für die meisten von uns noch einmal viele Aufgaben und Herausforderungen. Die Vorweihnachtszeit gleicht doch oft mehr einer „Jahresend-Rally“ denn einer besinnlichen Zeit. Jenseits dieser eher geschäftig motivierten Umtriebigkeit in den Zeiten bauwirtschaftlicher Hochkonjunktur wird man jedoch das Gefühl nicht los, global betrachtet in einer „Welt in Aufruhr und des Wandels“ zu leben. So hat es der schwedische Spitzen-
diplomate Jan Eliasson, ein intimer Kenner der Weltpolitik, vor einiger Zeit griffig formuliert. Die augenscheinlich enge Verquickung von



„Aufruhr und Wandel“ ließ sich exemplarisch in diesen Wochen am Beispiel Chiles beobachten. Die dortigen sozial geprägten Unruhen führten sogar dazu, dass die Weltklimakonferenz zur weiteren Konkretisierung des Pariser Abkommens abgesagt und von Santiago ins spanische Madrid umdipliziert werden musste. Der Vorgang zeigt, wie globalisiert wir tatsächlich sind. Der Rückzug auf uns selbst im nationalen und im individuellen Maßstab ist schlicht unmöglich, auch wenn dies auf unterschiedlichen Ebenen des politischen Diskurses zuweilen als verlockende Alternative propagiert wird. Umso bemerkenswerter erscheint das

Ergebnis der jährlichen Studie des „Institute for Economics and Peace (IEP)“, dessen „Global Peace Index“ Mitte des Jahres konstatierte, die Welt sei zumindest minimal friedlicher geworden – zwar kein Trend, aber immerhin. Die Aufgaben bleiben im Weltmaßstab also auf jeden Fall gewaltig

Richten wir den Blick von der globalen Warte nach innen, so zeigt sich auch hier, dass viele Aufgaben aus dem Vorjahr geblieben oder im veränderten Gewand wieder auf uns

zugekommen sind. Ein Dauerbrenner des Jahres war die Arbeit an der Landesbauordnung. Das ehrgeizige Unterfangen einer



Novellierung binnen Jahresfrist ist formal geglückt. Nichtsdestotrotz bleiben Nachjustierungen und Reparaturen unumgänglich und werden uns auch im ersten Quartal 2020 befassen. Im Hinblick auf das Ingenieur- und auf das Baukammergesetz werden zum Teil noch in diesem Jahr und ganz sicher im neuen Jahr Gespräche geführt und Inhalte diskutiert, um wesentliche Weichen neu zu stellen und den Schutz der Berufsbezeichnung und die Arbeitsgrundlagen des Berufsstands und der Kammer an zukünftige Herausforderungen anzupassen. Da ist es gut, dass

Fortsetzung: Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

der neue Vorstand nach den Wahlen zur VI. VVS im vergangenen Jahr in diesem Jahr seine Arbeit in veränderter Zusammensetzung erfolgreich aufgenommen hat und sich zwischenzeitlich auch alle Ausschüsse und Arbeitskreise konstituiert haben, die wir für eine erfolgreiche Gremienarbeit brauchen.

Gelungen war auch das Jubiläumsjahr der Kammer, auf dessen Höhepunkt wir am 4. Juni des Jahres in den Rheinterrassen das 25-jährige Bestehen mit Ihnen sowie mit zahlreichen Partnern und Freunden aus Politik und Gesellschaft feiern durften. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass die Kammer ein etablierter Partner ist. Dass sie ihr Jubiläum aber in einer Zeit begeht, in der sich die Umbrüche einer zuneh-

mend digitalen Arbeitswelt, ja ganz allgemein einer digitalen Lebenswirklichkeit nachdrücklich ankündigen, wird uns in der gesamten neuen Wahlperiode und darüber hinaus beschäftigen. Wir alle sind aufgerufen, uns den damit verbundenen Megatrends zu stellen, selbst wenn gegenwärtig allenfalls zu ahnen ist, wie nachhaltig uns dies beeinflussen wird – möglicherweise „disruptiv“, wie ein Schlagwort der Debatte lautet. Themen der Digitalisierung sind nicht nur die flächendeckende Einführung von BIM oder die Etablierung der digitalen Bauverwaltung, sondern auch entsprechende Fortbildungsangebote und weitere Serviceleistungen der Kammer für ihre Mitglieder, einschließlich der Frage, wie Ingenieurinnen und Ingenieure sich ihre Zukunft ganz persönlich vorstellen. Nicht zuletzt hierfür

haben wir auch die Erfolgsgeschichte der Ingenieurakademie West durch Umwandlung in eine gGmbH in diesem Jahr fortgeschrieben – rechtzeitig zu ihrem 25-jährigen Bestehen 2020. Dies sind und bleiben wichtige Arbeitsfelder auch im kommenden Jahr, in dem Sie sich wie bisher auf die Kammer als starken Partner an Ihrer Seite verlassen dürfen. Ganz in diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesegnetes und harmonisches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Christoph Spieker M.A.
Hauptgeschäftsführer

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein wird 80

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein, Kammermitglied der ersten Stunden und langjähriger Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, feiert seinen 80sten Geburtstag. Nach dem Studium an der TU München gründete er im Sauerland sein eigenes Ingenieurbüro und spezialisierte sich auf Industrieplanung, Tragwerksplanung, Erschließungsplanung sowie Wärme- und Schallschutz. Neben seiner beruflichen Karriere als Beratender Ingenieur hat sich der Jubilar in zahlreichen Funktionen auch berufspolitisch über viele Jahrzehnte verdient gemacht: Bereits Mitte der 70er Jahre trat er dem VBI bei, wurde später Vorstandsmitglied des Landesverbands in NRW und engagierte sich darüber hinaus im BDB. Von 2006 bis 2018 war er Vorsitzender des VFB in NRW. Als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer engagierte er sich von 2000 bis 2008 auch auf Bundesebene

maßgeblich für die Belange der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Vorstand und Geschäftsstelle gratulieren Hanspeter Klein herzlich zum seinem 80sten Geburtstag und wünschen ihm für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute.



Dipl.-Ing.
Hanspeter
Klein wird 80.

Wichtiger Hinweis zum
Beitragsbescheid 2020

Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2019 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter,
Schatzmeister

AUS DEN EIGENEN REIHEN

VI. Vertreterversammlung der IK-Bau NRW tagte in Dortmund

Für ihre erste reguläre Sitzung der neuen Wahlperiode nach ihrer Konstitution im März dieses Jahres trafen sich die 101 Vertreterinnen und Vertreter der Ingenieurkammer-Bau NRW am 8. November im TOP-Tagungszentrum in Dortmund. Im Mittelpunkt der 2. Sitzung der VI. Vertreterversammlung standen aktuelle berufspolitische Fragen und Herausforderungen für den Berufsstand. Darunter fiel auch das folgenreiche EuGH-Urteil zur Europarechtswidrigkeit der HOAI-Höchst- und Mindestsätze vom Sommer dieses Jahres, dessen Konsequenzen für die überwiegend klein- und mittelständisch organisierten Büros der freiberuflichen Planerinnen und Planer im Lande intensiv diskutiert wurde. Weitere Punkte waren die Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 sowie notwendige Anpassungen der Kammerregularien.

Dr. Thomas Wilk, Leiter der Abteilung Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens, lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Kammer und Ministerium. Für das kommende Jahr kündigte er im



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Zuge der Digitalisierungsstrategie des Landes den Start eines Internetportals an, über das Baugenehmigungsverfahren künftig digital eingereicht und verarbeitet werden können.

Gemäß den vorgegebenen Regularien berichtete der Präsident der Kammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, über die Ereignisse des zurückliegenden Jahres. Dazu gehörten neben neuen Entwicklungen in Politik und Gesetzgebung nicht zuletzt die Feierlich-

keiten zum 25-jährigen Bestehen der Kammer. Im Anschluss gaben die Vorsitzenden und Sprecher einen kurzen Überblick über die Arbeit in ihren Ausschüssen bzw. Arbeitskreisen. Schatzmeister Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter zog ein positives Fazit zum Geschäftsjahr 2019. Mit Blick auf das neue Kammerjahr wurde der Wirtschaftsplan für 2020 beschlossen. Auf reges Interesse stieß der Gastvortrag zum Thema „Vergabe und Vergütung“ von Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck. Der Experte für Bau- und Architektenrecht steht den Mitgliedern der Kammer künftig auch als externer Rechtsberater zur Verfügung. Zum Abschluss wählten die Mitglieder der Vertreterversammlung Prof. Dr. Andreas Heusch, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes NRW, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, zum Vorsitzenden des Wahlausschusses. Rechtsanwältin Dr. Brigitte Rust, Partnerin in der Kanzlei Holtkamp Fassnacht, wurde zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsstelle gewählt. Als Termin für die nächste Sitzung der VI. Vertreterversammlung wurde der 6. November 2020 festgelegt.



Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.

IM INTERVIEW

Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW

Gemeinsam bilden sie den Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW: 13 Personen, die wir im Jahresverlauf an dieser Stelle in kurzen Interviews vorstellen. In dieser Ausgabe stehen Dipl.-Ing. (FH) Annette Zülch und Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld Rede und Antwort.



Seit nunmehr 15 Jahren ist Diplom-Ingenieurin (FH) Annette Zülch aus Bad Honnef-Rhöndorf im Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Die 49-Jährige kümmert sich hier unter anderem um die Themen Infrastruktur und Bauwirtschaft und ist am 22. März 2019 für weitere fünf Jahre in den Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW gewählt worden. Sie vertritt die Wahlgruppe Bauwirtschaft – Bauausführende Ingenieurinnen und Ingenieure in der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Warum sind Sie Bauingenieurin geworden?

Ich war neugierig und wollte schon als Kind wissen, wie Brücken, Straßen und Gebäude entstehen.

Würden Sie sich jetzt wieder für Ihren Beruf entscheiden?

Ja, er ist so vielseitig und abwechslungsreich. Es bestehen viele Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln. Bauen benötigt unverzichtbar die Leistung der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Hatten Sie ein fachliches Vorbild?

Mein Vater. Sein ingenieurmäßiges Denken und Handeln in seinem Beruf haben mich als Ingenieurin immer fasziniert.

Was sind Ihre beruflichen Schwerpunkte/Kernaufgaben?

Ich bin mittelweile in einem stark mittelstandsgeprägten Spezialbereich, dem industriellen Feuerfest- und Schornsteinbau tätig. Hier liegen die Tätigkeits- und Arbeitsschwerpunkte in der Planung und Konstruktion sowie dem Bau industrieller Hochtemperaturanlagen unterschiedlichster Industriebereiche.

Was ist Ihnen in Ihrem Beruf am wichtigsten?

Praktikable Lösungen zu finden sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung.

Fortsetzung: Seite 5



Ein weiteres neues Vorstandsmitglied der IK-Bau NRW ist Diplom-Ingenieur Axel C. Springsfeld aus Aachen. Der 65-jährige Beratende Ingenieur

wurde im März 2019 von der VI. Vertreterversammlung für fünf Jahre in sein Amt berufen. Springsfeld engagiert sich unter anderem in den Ausschüssen Öffentlichkeitsarbeit sowie Wettbewerbswesen.

Herr Springsfeld, was sind Ihre beruflichen Schwerpunkte?

Neben den Aufgaben, die die Führung eines Ingenieurbüros täglich mit sich bringt, beschäftige ich mich hauptsächlich mit Beratung und Gutachten zu allen verkehrlichen Themen rund um die Immobilie. Im Rahmen von Planungs- und Investoren-Wettbewerben arbeiten wir meist im Team mit Architekten und

Ingenieurkollegen anderer Fachrichtungen.

Sie leiten ein Büro mit rund 20 Mitarbeitern. Welche Situationen schätzen Sie am meisten?

Bei der Projektarbeit treten immer wieder sowohl fachliche als auch Fragen der Kommunikation und Vermittlung gegenüber Auftraggeber, Politik und Öffentlichkeit auf, mit denen gerade junge Mitarbeiter häufig zu mir kommen. Ich schätze es besonders, wenn sie dann nicht nur mit der Fragestellung, sondern auch mit einer ersten eigenen Idee, einem ersten vielleicht auch nicht zielführenden - Lösungsansatz kommen, um diesen dann zu diskutieren und gemeinsam die adäquate Lösung zu finden.

Wo liegen die zentralen Herausforderungen der Zukunft in Ihrem eigenen Berufsfeld mit kleinen und mittelständischen Strukturen?

Gerade die kleinen und mittleren inha-bergeführten Ingenieurbüros verfügen über ein hervorragendes Fachwissen, viel Erfahrung und persönliches Engagement. Das sind Werte, die es zu erhalten und gegen große anonyme Strukturen zu behaupten gilt. Dies wird uns am Markt aber nur gelingen, indem wir unsere Fachlichkeit und Spezialisierung stärken, die Unabhängigkeit erhalten und zunehmend miteinander kooperieren.

Warum haben Sie sich entschieden, erstmals für den Vorstand zu kandidieren?

Ich bin schon seit Gründung vielfach in zahlreichen Gremien und in verschiedenen Funktionen ehrenamtlich für die IK-Bau tätig. Eine Reihe von Themen konnte ich dabei über die Jahre mit anstoßen. In der Mitarbeit im Vorstand sehe ich die Möglichkeit, diese Themen hier in den nächsten Jahren weiter voranzubringen.

Fortsetzung Interview mit
Annette Zülch von Seite 4

Wo liegen die zentralen Herausforderungen der Zukunft in Ihrem eigenem Berufsfeld mit mittelständischen Strukturen?

In der Internationalisierung und Digitalisierung sowie in der Personalqualifikationen.

In über 20 Jahren Berufstätigkeit haben Sie Höhen und Tiefen kennengelernt. Was raten Sie heutigen Berufseinsteigern?

Ruhe bewahren und Mut zu Veränderungen.

Was ist für Sie die größte Baustelle im

Bauwesen?

Eindeutige und klare Aufgabenverteilung und Schnittstellenregelung zwischen den einzelnen am Bau Beteiligten.

Welchen Schwerpunktthemen widmen Sie sich in Ihrer Vorstandstätigkeit?

Themen, die Ingenieurinnen und Ingenieure in ausführenden Bauunternehmen bewegen, und der öffentlichen Wahrnehmung der Bauingenieurkunst.

Haben Sie ein Hobby, das Ihnen besonders wichtig ist?

Ich möchte hier gern zwei Dinge nennen: Ich schlage gern einen kleinen weißen Ball möglichst weit und gerade und freue mich, wenn er dann auf dem Grün direkt in ein kleines Loch fällt. Wunsch und

Wirklichkeit liegen dabei gern einmal (weit) auseinander. Aber es ist ein faszinierender Sport. Laufen und Radfahren sind gute und unkomplizierte Möglichkeiten, um einfach gute Laune zu bekommen.

Was machen Sie am Wochenende?

Mich begeistert das Kochen und die Auswahl der dazugehörigen Weine und natürlich auch der anschließende Verzehr, selbstverständlich in Maßen. Das in Kombination mit Familie und Freunden zu tun, sind ideale Wohlfühlmomente.

Gibt es ein bestimmtes Reiseziel, das Sie bislang noch nicht besucht haben?

Da ich sehr gern Ski fahre, wären das ein oder andere Skigebiet der Rocky Mountains noch zu erkunden.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Neuer Sachverständiger anerkannt

Die Ingenieurkammer-Bau NRW ernannte am 30. Oktober 2019 einen neuen staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Metallbau. Dr.-Ing. Christoph Heinemeyer konnte vor dem Prüfungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau NRW seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachweisen. „Zukünftig steht er Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, im Rahmen der Verleihung in Düsseldorf. Dr.-Ing. Heinemeyer studierte Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen und promovierte auch dort. Er ist Inhaber eines Ingenieurbüros in Aachen.



Dr.-Ing. Christoph Heinemeyer und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

Alle durch die Ingenieurkammer-Bau NRW „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ik-baunrw.de/kammer/service/ingenieursuche zu finden. Ansprechpartner staatlich

anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit: Dipl.-Ing. Christoph Heemann, Ingenieurreferat, Tel.: 0211/13067-117, E-Mail: heemann@ikbaunrw.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: IK-Bau NRW
Layout: redaktion3.de
Fotos: Conrath (1, 3), Becker (1, 4), Purpar (2), Mair (5, 6)
Keine Haftung für Druckfehler.

GUT BESUCHT

Holzbau-Forum „Urban Koeln“ (EBH) mit vielen neuen Teilnehmern

Mit 720 Teilnehmern (2018: 650) hat der Holzbaukongress „Urban Koeln“ von FORUM HOLZBAU in diesem Jahr eine neue Bestmarke erreicht. Dass die Veranstaltung für den Westen Deutschlands, auch bekannt unter dem Kurznamen EBH (Europäischer Kongress für Bauen mit Holz), so gut angenommen wird, liegt sicher zum einen an der momentan guten Baukonjunktur in Deutschland, hängt zum anderen aber auch mit notwendigen Schritten zur Dämpfung der Klimaerwärmung zusammen. Holzbau liegt „im Trend“ und ist auf gutem Weg, seine Nischenposition im Bauwesen merklich auszubauen.

„Momentan stehen wir elegant da, von der Ressource bis zur Umsetzung“, beschrieb FORUM-HOLZBAU-Vorstand Prof. Heinrich Köster bei der Begrüßung zur 12. Auflage des EBH am 23. und 24. Oktober im Kölner Veranstaltungszentrum Gürzenich die Lage. Das war auch beim Kongress spürbar. Insbesondere der auf etwa 220 Teilnehmer gestiegene Anteil von Architekten, Planern und von Sachverständigen, an Vertretern kommunaler Baubehörden und Baugesellschaften sowie von gewerblichen Bauträgern dokumentiert das wachsende Interesse an alternativen, klimafreundlicheren Baulösungen und den Informationsbedarf über Holzbau in der Stadt. Viele nahmen erstmals am Kongress teil.

Für FORUM HOLZBAU als Veranstalter und die Ingenieurkammer Bau NRW, die Architektenkammern von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als Mitveranstalter ist es jedenfalls eine Bestätigung, dass die Hauptzielgruppen den EBH-Kongress immer besser annehmen. Das unterstreicht die Bedeutung des Forums als Branchentreff und als Plattform für Vernetzung im Westen Deutschlands (NRW und Rheinland-Pfalz). Weitere große Teilnehmer-

gruppen in Köln stellten die Hochschulen aus dem Holz- und Baubereich mit Studierenden von 15 Lehreinrichtungen, Forstverwaltungen, Kammern und Verbände. Insgesamt 60 Firmen mit ihren Mitarbeitern besichtigten die Begleitausstellung, die den Praxisbezug des Kongresses maßgeblich erweiterten und das Pausenumfeld gestalteten. Das Programm umfasste 35 Fachvorträge aus einem breiten Band an allgemeinen Themen des Holzbaus und des städtischen Umfeldes im Speziellen.

Martin Schwarz von Wald und Holz NRW dankte im Namen des Landesbeirats Holz NRW dem Veranstalter FORUM-HOLZBAU und den Mitveranstaltern der regionalen Architektur- und Ingenieurkammern für die Organisation des Kongresses und wies auf die Wachstumsmöglichkeiten für den Holzbau hin.

Josef Kröger, Referent für Waldbau und Klimawandel im Düsseldorfer Umweltministerium, wies im Impulsreferat zum Kongressstart darauf hin, dass die NRW-Landesregierung dem Rohstoff Holz eine wichtige Rolle bei der Klimafolgenanpassung im Gebäudesektor, bei der Nachverdichtung urbaner Räume und für die Schaffung eines gesunden städtischen Wohnumfelds beimisst. Als Einzelmaßnahmen erwähnte er die Einrichtung eines Gründachkatasters, das neue Holzforschungszentrum der FH Aachen, das zusammen mit dem Handwerk Standardbauwerke in Holz etablieren soll, sowie die Etablierung einer Clusterinitiative mit dem Ziel einer Plattform Pro Holz NRW bis Ende 2020.

Hanno Kempermann (IdW Consult Köln) lieferte mit der Sparda-Studie „Wohnen in Deutschland 2019“ eine Analyse der Preissituation und -entwicklung für Wohneigentum. Danach sind die Preise für Eigentumswohnungen seit 2005 bundesweit um 61,5% gestiegen,

am stärksten in Berlin (+129%), in München (+116%) und in Hamburg (+110%), am wenigsten in den Flächenländern Ostdeutschlands, in NRW und im Saarland. Aber auch in einer Reihe von Mittelstädten haben sie deutlich angezogen, vor allem im Süden Deutschlands sowie in den Wirtschaftszentren des Ostens - eine Folge der Bevölkerungswanderung in die urbanen Zentren.

Prof. Dr. Henning Austmann von der Hochschule Hannover zog viele Zuhörer mit mahnenden Worten (einfacher und „echt“ nachhaltig leben, lokal handeln), mit nachdenklich stimmenden Details zum Zustand unserer Lebensgrundlagen und mit Kritik am aktuellen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem in den Bann. Laut Austmann stehe die Welt kurz vor dem Kollaps. Die Probleme seien nicht mit Globalisierung, nicht mit mehr Technik und schon gar nicht mit mehr Wachstum zu lösen, sondern nur noch durch einen radikalen Wandel unseres Lebensstils. Anhaltender Beifall im Anschluss zeigte, dass sein deutliches Wort und sein Abweichen von der Mehrheitsmeinung beim EBH-Publikum zumindest auf offene Ohren stieß und Anerkennung erfuhr. Zur Nachahmung empfahl Austmann u.a. die Aktivitäten der „Ideenwerkstatt Dorfzukunft“ von drei Dörfern im Weserbergland, deren Aktivitäten er privat begleitet.

Im Themenbereich Gebäudeaufstockungen beleuchtete Volkswirt Matthias Günther (Eduard Pestel Institut für Systemforschung) das Potenzial für neuen städtischen Wohnraum, ohne dafür zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Denn der Flächenverbrauch für Bauen und Verkehr schreitet voran und man sei weit entfernt vom 30 ha-Ziel, welches das Bundesumweltministerium für 2020 ausgegeben hatte.

Fortsetzung: Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Laut BMU waren es von 1992 bis 2017 101 ha pro Tag. Angesichts des stabilen Arbeitsmarktes in Deutschland und anhaltender Arbeitsmigration aus dem Ausland, wegen eines konstanten Wohnraum-Defizits von 800.000 Wohnungen in den Gebieten mit Arbeitsplätzen und bei Neubau von jährlich nur etwa 280.000 Wohneinheiten bietet es sich in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf an, im Bestand aufzustoßen. Das Paradox sei ein gleichzeitiger Wohnungsüberhang von 400.000 Einheiten, allerdings in Regionen mit geringem Arbeitsplatzangebot. Hinzu kommt, dass die Elterngeneration des Babybooms heute auf zu großem Wohnraum lebt. Bei Rückkehr zu einem Pro-Kopf-Wohnflächenbedarf wie in den 1990er Jahren und bei Aktivierung dieser Reserve könnten in Deutschland 2 bis 3 Mio. Menschen Wohnraum finden. Das Pestel-Institut hat zusammen mit der TU Darmstadt in der Deutschland-Studie eine Spanne von 2,3 bis 2,7 Mio. Wohneinheiten berechnet, die auf dem Wege der Aufstockung von Bestandsbauten geschaffen werden könnten - theoretisch. Tatsächlich würden derzeit jährlich aber nur 50.000 Einheiten als Aufstockung entstehen. Günther sieht als Hauptursache mangelndes Interesse der Politik in Berlin, die sich zu wenig um den Wohnungsbau kümmere und ihn nicht fördere.

Auch die IK-Bau NRW war in die Organisation des EBH eingebunden: Geschäftsführer Christoph Heemann moderierte am zweiten Tag den Block „Erste Erfahrungen mit den Landesbauordnungen“. Neben Vorträgen über Verwendbarkeitssysteme im Geschosswohnungsbau und das Bauen mit Holz in der GK 4 in NRW standen insbesondere die Erfahrungen auf dem Programm, die man in Baden-Württemberg mit der soeben nochmals in Bezug auf den Holzbau novellierten Bauordnung gesammelt hat.

Der nächste Kongress Urban Koeln (EBH 2020) findet am 20. und 21. Oktober wieder im Gürzenich statt.

Printform – Aktualisierte Fassung der Software

In enger Kooperation mit der AKNW und der IK-Bau NRW hat die Weise Software GmbH, Hersteller zahlreicher Softwarelösungen für Architekten und Bauingenieure, die Sonderedition PrintForm NRW herausgegeben. In der Version 2020 sind alle Bauantragsvordrucke für NRW aktualisiert. Den rechtlichen Hintergrund dazu bildet die zu Jahresbeginn 2019 in Kraft getretene Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2018), mit der das Bauordnungsrecht modernisiert wurde. Darüber hinaus berücksichtigt die Version 2020 auch die Rechtslage nach dem EuGH-Urteil vom 4.7.2019 zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI. Wer bereits PrintForm NRW 2019 mit Pflegevertrag nutzt, erhält die Version 2020 kostenfrei. Die individuell auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen zugeschnittene Software PrintForm NRW enthält alle für das Baugenehmigungsverfahren notwendige Vorlagen und Formulare, ferner Arbeitshilfen, Baubeginn- und Fertigstellungsanzeigen, Bescheinigungen und vieles mehr.

Außerdem verfügt die Software über zahlreiche nützliche Funktionen, die Arbeitsabläufe vereinfachen und effizienter gestalten. Dazu gehören

eine editierbare Adressdatenbank, ein automatisierter Formularversand, eine Bildverwaltung, eine interne Textverarbeitung inklusive Serienbrieffunktion, ein E-Mail-Verteiler und eine Nutzerverwaltung. Darüber hinaus bietet der Hersteller eine kostenfreie Softwarehotline mit erfahrenen Programmberatern.

PrintForm NRW 2020 ist als Einzelplatzversion zum Preis von 40 Euro und als Netzwerkversion zum Preis von 120 Euro für Mitglieder der IK-Bau NRW erhältlich. Die Kosten für ein Upgrade auf PrintForm NRW 2020 betragen für die Einzelplatzversion 25 Euro und für die Netzwerkversion 80 Euro.

Optional können Nutzer die Softwarepflege zum Preis von 32,50 Euro (Einzelplatzversion) oder 104,00 Euro (Netzwerkversion) erwerben. Die Softwarepflege beinhaltet sämtliche funktionalen Verbesserungen und inhaltlichen Aktualisierungen sowie eine zusätzliche Einzelplatzlizenz und das kostenfreie Update auf Version 2021.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer und gegebenenfalls Versandkosten.

Weitere Informationen: www.ikbaunrw.de im Bereich „Service, Anträge/Anzeigen/Formulare, Formulare“.

Konstituierende Sitzung Ausschuss Recht



Am 4.11.2019 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses Recht in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau statt. Von rechts: Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl.-Ing. Kay Otten (wurde zum Vorsitzenden gewählt), Dipl.-Ing. Rainer Reimers (ist zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden), Dipl.-Ing. Markus Küppers, Dipl.-Ing. Ulf Meyer-Dietrich, Dipl.-Ing. Bernd Dohrmann, Dipl.-Ing. Jochen Kieserling, Dr. Alexander Petschulat.

AKTUELLER RECHTSFALL

Der richtige Vertrag mit dem richtigen Vertragspartner

Anlässlich der rechtlichen Beratung entwickelt sich manches auch in eine völlig andere Richtung, als ein Mitglied zunächst erwartet. In einem kürzlich beratenen Fall verlief die Anfrage schließlich in das Vertragsrecht, obwohl es zunächst nur um eine Frage zur Honorarhöhe ging.

Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die Planer-GmbH des Mitglieds in ein sehr komplexes Vertragswerk mit mehreren Beteiligten eingebunden war. Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Investor waren notariell vereinbart worden, aber das Mitglied als Planer war nicht direkt Vertragspartner. In den Verträgen war erwähnt, dass die Planer-GmbH Leistungspflichten im Rahmen der Beschaffung und Fortentwicklung einer Baugenehmigung für ein Gebäude mit ca. 5.000 m² Verkaufs- und Büroräumen zur gewerblichen Nutzung-/Vermietung durchzuführen sollte. Weiter stellte sich heraus, dass das Mitglied persönlich Mitinhaber von Gesellschaftsanteilen der verkaufenden Firma A war. Diese Firma hatte letztlich der Investorenfirma B neben dem zu bebauenden Grundstück auch die Baugenehmigung und die dazu notwendige Planung vertraglich versprochen. Die Planer-GmbH hat das durchgeführt. In einem weiteren Vertrag versprach Firma A der Firma B auch für die Bauausführung und Mieterplanungen zu sorgen. Die Durchführung des Baus erwies sich als schwierig. Änderungswünsche der Firmen A, B und Mieter waren zu bearbeiten und zudem wurde der Bau wegen fehlender Teilgenehmigung durch die Baubehörde stillgelegt. Nach überstandenen „Bauärger“ hat die Planer-GmbH eine Honorarschlussrechnung gestellt, aber die Firma A zahlt nicht. Auf Nachfrage offenbarte das Mitglied, dass es mit keinem der Beteiligten, auch nicht mit den Mietern einen schriftlichen Vertrag gab.

Eine denkbar schlechte Ausgangsposition, wenn man bedenkt, dass es um ca. € 1,4 Mio. nicht gezahlte Honoraranprüche ging.

Zunächst ist auf § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen – Koppelungsverbot – einzugehen, denn ein Vertrag, in dem sich ein Erwerber eines Grundstücks verpflichtet, bei der Planung oder Ausführung eines Bauwerks auf dem Grundstück die Leistungen eines bestimmten Ingenieurs oder Architekten in Anspruch zu nehmen, ist grundsätzlich unwirksam. Die Wirksamkeit des auf den Erwerb des Grundstücks gerichteten Vertrages bleibt gültig. Wird die Genehmigungsleistung versprochen, so ist das unschädlich, wenn keine Verpflichtung zum Grundstücksverkauf nebst Verpflichtung zur Beauftragung des betreffenden Architekten-/Ingenieurbüros besteht, sondern es sich um ein „Leistungspaket“ des Verkäufers des Grundstücks mit Planungsverpflichtung handelt. Im Übrigen ist das Verbot an den Architekten/Ingenieur gerichtet und betrifft insbesondere die Fälle, in denen der Grundstückserwerb von dem Abschluss eines Architekten-/Ingenieurvertrages mit dem Erwerber abhängig gemacht wird oder wenn der Architekt/Ingenieur „ein Grundstück an der Hand hat“; es muss eine Situation, wie ein Zwang bestehen (BGH, Urt. v. 25.09.2008 – VII ZR 174/07, BauR 2008, 2059 (ablehnend, wenn ein Bauwilliger an den Architekten herantritt; BGH, Urt. v. 26.01.1978 – VII ZR 10/77, BauR 1978, 230 und Urt. v. 7.10.1982 – VII ZR 24/82 (zustimmend bei Abstandssumme bzw. Erhöhung des Kaufpreises)). Die Folge des Verstoßes wäre die Unwirksamkeit des Architekten-/Ingenieurvertrages. Der Honoraranpruch könnte allenfalls dann bestehen, wenn die erbrachten Leistungen verwertet werden.

Vorliegend geht es aber darum, mit wem ein von der Planer-GmbH nachzuweisender Vertrag zustande kam. Im Rahmen des Anspruchs auf Honorar (§ 631 Abs. 1, 2. Halbs. BGB) sind Angebot und Annahme (Willenserklärungen) für einen Vertragsschluss zwingend erforderlich. Vielfach werden selbst bei umfangreichen Leistungen/Honoraren keine schriftlichen Verträge mit dem betreffenden Auftraggeber abgeschlossen. Werden Willenserklärungen, die zu einem Vertrag führen sollen, auch nicht völlig klar übereinstimmend abgegeben, so kann schlüssiges Verhalten (konkludentes Handeln) herangezogen werden, um den Schluss auf einen bestimmten Erklärungs- und Rechtsfolge-willen zu ermitteln. Ob dieser Schluss im Einzelfall zulässig ist, ist eine Frage der Auslegung (BGH, Urt. v. 26.01.2005 – VIII ZR 66/04, NJW-RR 2005, 639). Wird der Architekt/Ingenieur ausdrücklich aufgefordert, Leistungen zu erbringen, die regelmäßig nur von ihm und zu einem Honorar zu erbringen sind, und gehören die Leistungen typischerweise zum Berufsbild des Architekten/Ingenieurs, so ist grundsätzlich zunächst aufgrund der Initiative des Auftraggebers von dem Zustandekommen eines Architekten-/Ingenieurvertrages auszugehen (BGH, Urt. v. 9.04.1987 – VII ZR 266/86, NJW 1987, 2742). Aber auch durch die reine Entgegennahme der Architekten-/Ingenieurleistung kann der Vertrag zustande kommen, also nach Beginn der Leistungen (BGH, Beschl. v. 11.10.2007 – VII ZR 143/06, NJW-RR 2008, 110; BGH, Urt. v. 9.02.2012 – VII ZR 31/11, NJW 2012, 1792). Das gilt grundsätzlich immer dann, wenn die Leistung vom Auftraggeber auch verwertet wird. (Der Auftraggeber zeigt seinen rechtsgeschäftlichen Willen zur Auftragserteil-

Fortsetzung: Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

lung). Das Mitglied/Planer-GmbH hat also zu beweisen, mit wem der Vertrag zustande gekommen ist.

Unter Berücksichtigung der gesamten bekannten Umstände war das aber überhaupt nicht eindeutig. Hier war nur klar, dass die Leistungen – von wem auch immer – entgegengenommen und damit verwertet wurden. Gibt es aber den nicht ganz seltenen Fall, dass – so wie hier – zwei oder mehr Auftraggeber in Betracht kommen, so obliegt in diesen Fällen dem Architekten/Ingenieur die volle Darlegungs- und Beweislast dafür, welcher der möglichen Auftraggeber den Auftrag zur Erbringung von Leistungen erteilt hat (OLG Frankfurt/M., BauR 2004, 112). Dabei muss schließlich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung der Architekt/Ingenieur dem Gericht die höchste Wahrscheinlichkeit eines solchen Vertrags mit einem bestimmten Partner zur vollen Überzeugung vermitteln. So hat er nicht nur das höchstwahrscheinliche Zustandekommen so darzustellen, dass er zunächst neben den beweisbaren Angaben zu Gesprächen, Notizen, Schreiben usw. vorlegt, sondern auch im Einzelnen darlegt, wann, wo und wie er die Leistungen der Leistungsphasen erbrachte und welche Ergebnisse er erarbeitete, erzielte und wem gegenüber er Abnahmeverlangen und Mitwirkungen an der Entgegennahme seiner Leistungen aussprach, sowie die Reaktion darauf. Ebenfalls muss erläutert werden, wann und an wen er Honorarforderungen stellte. So kam hier noch in Betracht, dass die Firma A und die Firma B Änderungswünsche hatten, die erledigt wurden. Auf Nachfrage erklärte das Mitglied allerdings, dass es keinen „Kostenvoranschlag“ (siehe jetzt §§ 650 q Abs. 1, 650b, c BGB, § 10 HOAI 2013) erstellte. Zwar gäbe es ein Schreiben der Firma A, wonach entsprechend der – ersten – Baugenehmigung zu arbeiten sei. Aber ein solches Schreiben als sog. „kaufmännisches Bestätigungsschreiben“ auszulegen, das einen mündlich zwischen Kaufleuten zustande gekommenen Vertrag bestätigt

(hier war die Firma A auch eine GmbH), war nicht anzunehmen, weil Vertragsverhandlungen vorausgehen müssen (hier nicht; BGH, Urt. v. 27.01.2011 – VII ZR 186/09, BGHZ 188, 128; BGH, Urt. v. 27.09.1989 – VIII ZR 245/88). Die Planer-GmbH leistete einfach. Letztlich wurden von dem Mitglied noch die notariellen Verträge zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt. Bei näherer Betrachtung des Wortlautes ergaben sich keine Anhaltspunkte für einen direkten Vertrag mit Firma A, B oder den Mietern; es gab nur die Zusicherung der Firma A an Firma B zu Planungsleistungen und Realisierung des Baus.

Schlimme Folge dieses Falles ist, dass die Planer-GmbH keinen Honoraranspruch gegen einen bestimmten Auftraggeber nachweisen kann und damit erheblichen Verlust macht. Den Mitgliedern ist schon bei den üblichen Zwei-Parteienverhältnissen dringend die schriftliche Vereinbarung und bei Änderungsanordnungen des Auftraggebers die schriftliche Änderungsvereinbarung nebst Honorarregelung anzuraten. Das gilt erst recht in solchen unklaren Verhältnissen, die auch für Juristen schwer durchschaubar und aufklärbar sind.

Claus-Jürgen Korbion
RA und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Schlichter und Schiedsrichter nach
ARGE Baurecht SOBau und DGfBR

saSV Brandschutz: Frist endet am 31. März 2020

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2020 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Tel. 0211-13067-120, E-Mail: zothe@ikbaunrw.de

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termine im Jahr 2019:
17.12.2019

Termine im Jahr 2020:
21.1.2020
17.3.2020
21.4.2020
26.5.2020
23.6.2020

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte: Patricia Clevenhaus, Tel. 0211/13067-131, E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgerelevanten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmensberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt:

Dipl.-Ing. Willi Sonnenschein, Baunatal, am 31.12.2019

Prof. Dr.-Ing. Martin Speich, Beratender Ingenieur, Hannover, am 18.01.2020

Dipl.-Ing. Jens Richter, Dresden, am 23.01.2020

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rug, Beratender Ingenieur, am 19.01.2020

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Claus Lamers, Frechen

Korrektur über das Erlöschen einer öffentlichen Bestellung

Im Kammer-Spiegel Ausgabe 11/2019 wurde darüber informiert, dass die öffentliche Bestellung von Dipl.-Ing. Dieter Trawny aus Essen erloschen wäre. Diese Information ist unzutreffend! Herr Trawny ist weiterhin ein von der IHK für Essen, Mülheim a.d.R., Oberhausen zu Essen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden, insb. Feuchtigkeitsschäden“.

Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Ingenieurkammer veröffentlicht im Kammer-Spiegel (als Online- und Printversion) unter der Rubrik „Geburtstage“ bestimmte Geburtstage von kammerzugehörigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Diese Gratulation ist der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen, setzt jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der Jubilare voraus. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail (info@ikbaunrw.de) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post. Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW aus Anlass meines 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und geschützte Berufsbezeichnungen (wie z. B. Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur) unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammer-Spiegel veröffentlicht.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
info@ikbaunrw.de
Fax: 0211/13067-150

VERSORGUNGSWERK

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 209.203.410,00 € auf dann 583.784.164,00 € (das entspricht 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2018).
2. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 wird von derzeit 36.650,00 € ab dem 01.01.2020 um 0,5184 % dynamisiert. Sie beträgt dann 36.840,00 €. Dieser Beschluss führt zur Anhebung der Anwartschaften, die der Rentenbemessungsgrundlage 2 unterfallen.
3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 verändert sich zum 01.01.2020 nicht. Dieser Beschluss führt nicht zur Anhebung der Bestandsrenten und der Anwartschaften zum Stichtag 31.12.2016.

4. Die Höhe der Rentenleistungen bleibt unverändert.“

Die Beschlussfassung erfolgte bei zwei Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 14.10.2019 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei wenigen Enthaltungen entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2018 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2018 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

*Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer*

Kindererziehungszeit für die Altersvorsorge nutzen, Anspruch bei der DRV geltend machen

Zeiten der Kindererziehung sieht die Politik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fördert diese dementsprechend über Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund, DRV). Anspruch auf diese Leistung haben auch Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Als Versicherte bzw. Versicherter im Versorgungswerk der Architektenkammer NRW müssen Sie den gesetzlichen Anspruch allerdings bei der DRV geltend machen.

Den Antrag auf Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten kann jedes Mitglied des Versorgungswerks der AKNW bei der DRV stellen, das ein Kind erzogen hat. Für Geburten bis zum 31.12.1991 werden hierfür in der gesetzlichen Rentenversicherung inzwischen bis zu 30 Beitragsmonate Kindererziehungszeit je

Kind angerechnet, für Geburten ab dem 01.01.1992 je 36 Beitragsmonate.

Ein Leistungsanspruch bei der DRV entsteht allerdings erst nach 60 Beitragsmonaten. Bei zwei Kindern ist das unerheblich, weil mit Anwartschaften für 60 bzw. 72 Beitragsmonate die Mindestanwartschaftszeit erreicht wird. Hat man aber beispielsweise nur ein Kind mit Geburtsdatum vor dem 01.01.1992, dann besteht die Möglichkeit, die fehlenden 30 Beitragsmonate nachzuzahlen und auf diese Weise einen Rentenanspruch bei der DRV zu erwerben. Dieser Beitrag beträgt aktuell 83,70 € pro Monat.

Wie muss man sich das vorstellen? Angenommen, Ihnen werden für die Erziehung eines Kindes, das vor dem 31.12.1991 geboren worden ist, bei der gesetzlichen Rentenversicherung 30 Bei-

Fortsetzung: Seite 12

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs
montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck
montags bis donnerstags
9:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
Telefon 0521/96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion
montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

**Rechtsanwalt
Lars Christian Nerbel**
montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

**Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt**
dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller
montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

**Dr. Alexander Petschulat,
Stabsstelle Geschäftsführung**
montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

Fortsetzung von Seite 11

tragsmonate angerechnet. Dann können Sie Beiträge für weitere maximal 30 Beitragsmonate nachentrichten (30 x 83,70 € = 2.511,00 €), damit ein Leistungsanspruch entsteht. Haben Sie ein Kind, das nach dem Stichtag 01.01.1992 geboren worden ist, verringert sich der Nachzah-

lungsbetrag entsprechend. Angerechnet werden 36 Beitragsmonate, zusätzliche 24 Beitragsmonate können durch Zahlung einer Geldleistung ins System der gesetzlichen Rentenversicherung erworben werden (24 x 83,70 € = 2.008,80 €).

Detailfragen zum Antragsverfahren, der Rentenauszahlung in Be-

zug auf Kindererziehungszeiten etc. richten Sie bitte direkt an die DRV (deutscherentenversicherungsbund.de).

Bitte informieren Sie das Versorgungswerk der AKNW über die Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten, damit eine Freistellung von der Beitragspflicht erfolgen kann.

Geschäftsbericht 2018 des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht zusammengefasst.

Das Jahr 2018 ist für das Versorgungswerk uneinheitlich verlaufen. In einigen Bereichen konnten die erwarteten Ergebnisse erzielt werden, in anderen ist es aufgrund des negativen Kapitalmarktfeldes nicht gelungen, die angestrebten Ziele zu erreichen. Allerdings bestanden im Jahr 2018 keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks.

In vielen Anlageklassen an den Kapitalmärkten hat es im Kalenderjahr 2018 zum Teil hohe Verluste gegeben. Die Verluste haben sich z. B. am Aktienmarkt erst zum Ende des Jahres im Monat Dezember ergeben. Kurswerte lagen zum Teil bis zu 25 % unter denen zu Beginn des Jahres 2018. Einer solchen Entwicklung kann sich das Versorgungswerk nicht vollkommen entziehen. Allerdings trägt die breite Diversifikation in der Kapitalanlage und die in vielen Bereichen auf sehr langfristige Erfolge ausgerichtete Investmentstrategie dazu bei, dass das Versorgungswerk größere Verluste vermieden hat und die gesetzten Ziele erreichen konnte. Mit einer Nettorendite im Jahr 2018 von 3,84 % konnte der Rechnungszins in Höhe von

3,79 % sogar leicht übertroffen werden. Auch die wichtige Solvabilitätsspanne, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt, ist im Jahr 2018 wieder erreicht worden. Deren Erreichung ist Voraussetzung für den Beschluss zu leistungsverbessernden Maßnahmen.

Die Bilanzsumme des Versorgungswerks hat sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 600 Mio. € auf dann 10,6 Mrd. € erhöht.

Das eigene Risikomanagement des Versorgungswerks ermittelt quartalsweise eine Risikokennziffer für sämtliche Investitionen. Die von der Aufsicht vorgegebene Bewertungssystematik erfolgt in einem dreistufigen Verfahren und ergibt eine Risikokennziffer im Intervall von 100 bis zu maximal 300. Die veränderte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat beim Versorgungswerk bereits seit vielen Jahren zu einer Verschiebung der Investitionsschwerpunkte geführt. Die früher bekannten Investitionen in Schuldscheindarlehen u. ä. sind heute durch Kreditfinanzierungen, Infrastrukturinvestments und anderes mehr ersetzt worden. Solche Investitionen werden in der Systematik der Risikokennziffer anders bewertet und führen zu veränderten Ergebnissen bei eben dieser Kennziffer. Die Risikokennziffer hat sich aufgrund der sehr vorsichtigen und zurückhaltenden Anlagepolitik im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr wenig verändert und lag zum 31.12.2018 bei 162,2 Punkten. Dies entspricht der mittleren Risikokennstufe 2 (141 bis 180 Punkte). Die gute Lage am Arbeitsmarkt für Architektinnen und

Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure ist weiterhin als äußerst erfreulich zu bewerten. Die Anlageklasse Immobilien erfreut sich weiterhin hoher Investitionen. Folge ist unter anderem, dass alle am Bau Beteiligten gut ausgelastet sind. Dies hat sich auch in einer positiven Beschäftigungssituation der Mitglieder des Versorgungswerks niedergeschlagen und zu gestiegenen Beiträgen der Mitglieder des Versorgungswerks geführt. Im Jahr 2018 sind insgesamt rund 417 Mio. € an Beiträgen entrichtet worden. Dies ist der bislang höchste jemals erfasste Jahreswert.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass der jährliche Zuführungsbedarf zur sogenannten Deckungsrückstellung angesichts des niedrigen Zinsniveaus auch weiterhin nicht mehr allein durch ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieterträge etc.) erreicht werden kann. Es ist vermehrt erforderlich, Kursgewinne aus den sogenannten Wertpapiersondervermögen zu erzielen. Damit entsteht auch für das Versorgungswerk eine stärkere Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Die erst vor wenigen Jahren entschiedene Absenkung des Rechnungszinses und die Anpassung der Rechnungsgrundlagen erscheinen vor dem heutigen Hintergrund als richtig und notwendig. Durch das gewählte Modell eines kontinuierlich leicht sinkenden Mischrechnungszinses scheint auch die langfristige Sicherung des bestehenden Versorgungssystems gut zu gelingen.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2018 sowie dem Lagebericht 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 10. Mai 2019 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2018

- Erreichung des Rechnungszinses
- starker Vermögenszuwachs
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- niedriger Verwaltungskostensatz

prüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Sie können den Geschäftsbericht auf vw-aknrw.de abrufen oder auch eine Printversion bei der Geschäftsstel-

le des Versorgungswerks telefonisch unter 0211 49 23 8-0 anfordern.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

GEBURTSTAGE

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre

Dipl.-Ing. Matthias Ackermann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Andreas Schmidt, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Dorit Rudnik, Beratende Ingenieurin
Prof. Dr.-Ing. Rainer Adams, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Hintzen
Dipl.-Ing. Thomas Reifenrath, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerd Veit
Dipl.-Ing. Sigurd von Bartenwerffer
Dipl.-Ing. Peter Stieffermann
Dipl.-Ing. Rainer Landwehr
Dipl.-Ing. Christian Konietzko
Dipl.-Ing. Detlef Becker
Dipl.-Ing. Wolfgang Schlang
Dipl.-Ing. Friedrich Cleven, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Johannes Schönhoff
Dr.rer.nat. Peter Jandl
Dipl.-Ing. Werner Kühn
Dipl.-Ing. Architekt Veit Mach
Dipl.-Ing. Joachim Steinrücke, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Brandenburg
Dipl.-Ing. Michael Achten, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Josef Striewe
Dipl.-Ing. (FH) Georg Heinrich Kames
Dipl.-Ing. (FH) Henry Dombrowski
Dr.-Ing. Karl Schlicke

65 Jahre

Dipl.-Ing. Uwe Marquardt
Dipl.-Ing. Ronald Günter Knebel
Ing.(grad.) Volker Howad, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Besemann
Dipl.-Ing. Franz Günter Wuller
Dipl.-Ing. Richard Hedtfeld
Dipl.-Ing. Josef Cornelius
Dipl.-Ing. Theodor Brockmann
Dipl.-Ing. Hinrich Doering
Dipl.-Ing. Peter Keller
Dipl.-Ing. Johannes Wilhelm Heeringa

Ing. (grad.) Karl-Heinz Böhm
Dipl.-Ing. Udo Spieckermann
Dipl.-Ing. Manfred Rebig
Dipl.-Ing. Jörg Voullié
Dipl.-Ing. Udo Vaupel
Dipl.-Ing. Klaus Stöcker
Dipl.-Ing. Angelika Sieslack
Dipl.-Ing. Gerd Klouth
Dipl.-Ing. Wilhelm Böngeler
Dipl.-Ing. Karl Heinz Schäfer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Dietrich, ÖbVI
Dipl.-Ing. Ulrich Liedtke
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Zimmermann
Dipl.-Ing. Michael Albers
Dipl.-Ing. Hermann Tilke, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Schüßler
Dipl.-Ing. Bernd Baudisch
Dipl.-Ing. Rüdiger Döring, Beratender Ingenieur

70 Jahre

Dipl.-Ing. Michael Münstermann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Liese
Dipl.-Ing. Wolfgang Greiffendorf, ÖbVI
Dipl.-Ing. Helmut Schumacher
Dipl.-Ing. (FH) Wladimir Kintop

75 Jahre

Dipl.-Ing. Erwin Vogt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerhard Schwietering, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Wattenberg, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Josef Wensel

80 Jahre

Dipl.-Ing. Horst F. Rademacher, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Dronia, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Bretschneider
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Staudt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Herbert Radtke, Beratender Ingenieur

81 Jahre

Dr.-Ing. Berend Mainz, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Hans Ludolf Peters, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Fritz Camphausen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alexander Seiffert, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. (RUS) Grigori Achkinadze

82 Jahre

Dipl.-Ing. Otto Nolte, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl F. A. Herweg

83 Jahre

Dipl.-Ing. Paul Leckelt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jakob Brux, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Josef Galke
Dipl.-Ing. Hans Bolten
Dipl.-Ing. Helmut Krause, Beratender Ingenieur

84 Jahre

Dipl.-Ing. Helmut Bohle, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ernst Waaser, Beratender Ingenieur
B.E./Univ.Poona Chandi Nihalani, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Adam Frohn
Dipl.-Ing. Erich Waaser, Beratender Ingenieur

88 Jahre

Dipl.-Ing. Friedrich Weyland, Beratender Ingenieur

89 Jahre

Dipl.-Ing. Heinz Schrage, Beratender Ingenieur

97 Jahre

Dipl.-Ing. Georg Klöcker, Beratender Ingenieur

Amtliche Mitteilung

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2019 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 535,00 € ersetzt durch „548,00 €“.
 - b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 143,00 € ersetzt durch „146,00 €“.
 - c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 535,00 € ersetzt durch „548,00 €“.
 - d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 378,00 € ersetzt durch „387,00 €“.
 - e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 52,00 € ersetzt durch „53,00 €“.
 - f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 104,00 € ersetzt durch „107,00 €“.
 - g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 104,00 € ersetzt durch „107,00 €“.
 - h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 104,00 € ersetzt durch „107,00 €“.
 - i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 52,00 € ersetzt durch „53,00 €“.
 - j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 52,00 € ersetzt durch „53,00 €“.
 - k) In Absatz 3 Buchst. g wird der Beitrag von 52,00 € ersetzt durch „53,00 €“.
2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 42,00 € ersetzt durch „43,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004, zuletzt geändert durch die Vertreterversammlung am 16.11.2018, tritt am **01.01.2020** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 11.11.2019.

Düsseldorf, 11.11.2019
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2019 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tarifstelle 7 „**Jährliche Gebühr für Listenführung**“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tarifstelle 7.1 wird der Beitrag von 120,00 € ersetzt durch „140,00 €“.
- b) In der Tarifstelle 7.2.1 wird der Beitrag von 70,00 € ersetzt durch „80,00 €“.
- c) In der Tarifstelle 7.2.2 wird der Beitrag von 120,00 € ersetzt durch „140,00 €“.
- d) In der Tarifstelle 7.2.3 wird der Beitrag von 120,00 € ersetzt durch „140,00 €“.
- e) In der Tarifstelle 7.2.4 wird der Beitrag von 120,00 € ersetzt durch „140,00 €“.
- f) In der Tarifstelle 7.2.5 wird der Beitrag von 70,00 € ersetzt durch „80,00 €“.
- g) In der Tarifstelle 7.2.6 wird der Beitrag von 70,00 € ersetzt durch „80,00 €“.
- h) In der Tarifstelle 7.2.7 wird der Beitrag von 70,00 € ersetzt durch „80,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007, zuletzt geändert durch die Vertreterversammlung am 16.11.2018, tritt am **01.01.2020** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am
11.11.2019.

Düsseldorf, 11.11.2019
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Schieds- und Schlichtungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 9. November 2009

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2019 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

§ 6 Absatz 1 Nummer 3 der Schieds- und Schlichtungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW wird wie folgt neu gefasst:

„Nr. 3 wenn der Antragstellerin oder dem Antragsteller oder der Antragsgegnerin oder dem Antragsgegner ein Verhalten vorgeworfen wird, das eine Verletzung von Berufspflichten nach anderen Gesetzen oder Verordnungen, insbesondere nach dem Baukammergesetz NRW, dem Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen (ÖbVIG NRW), der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) oder der Sachverständigenordnung (SVO) der Ingenieurkammer-Bau NRW darstellen könnte.“

Artikel II:

Die Änderung der Schieds- und Schlichtungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 9. November 2009, tritt am **01.01.2020** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 11.11.2019.

Düsseldorf, 11.11.2019
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident